

Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:
Montag bis Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr
Montag bis Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr
Bürgeramt: Donnerstag bis 18.00 Uhr
Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139
E-Mail-Adresse: info@rain.de
<http://www.rain.de>

Nr. 16

17.04.2020

Ortssprecherwahlen

Wie bereits in der letzten Ausgabe des Amtsblatts mitgeteilt, sind die Stadtteile Etting, Mittelstetten, Staudheim, Unterpeiching, Wächtering und Wallerdorf im neuen Stadtrat nicht vertreten. Auf Antrag eines Drittels der jeweiligen Stadtteilbürger wird deshalb eine Ortsversammlung einberufen, die aus ihrer Mitte in geheimer Wahl einen Ortssprecher wählt (Art. 60a der Gemeindeordnung).

Berichtigung zur Ausgabe vom 11.04.2020

Korrektur werden folgende Personen um Unterstützung bei der Vorbereitung der Ortssprecherwahlen gebeten:

Etting: Ortssprecher Jakob Zinsmeister, **Mittelstetten:** Ortssprecher Rudolf Ruisinger, **Staudheim:** Ortssprecher Albert Braun, **Unterpeiching:** Ortssprecher Peter Steinherr, **Wächtering:** Ortssprecher Hermann Steinbühler, **Wallerdorf:** Stadtrat Peter Senzel.

Die genannten Personen werden in den nächsten Tagen mittels Anschreiben über die näheren Details informiert.

Kein Einzug der Kindergartengebühren im Monat April 2020

Gemäß Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Rain vom 08.04.2020 wird auf den Einzug der Gebühren für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen im April 2020 verzichtet, soweit nicht eine Notbetreuung in Anspruch genommen wird.

Bekanntmachung einer Sitzung der Schulverbandsversammlung Mittelschule

Am **Mittwoch, 22. April 2020, 14.00 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal des Rathauses Rain eine Sitzung der Schulverbandsversammlung statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung des Vertretungsfalls für den Schulverbandsvorsitzenden
Ein nicht öffentlicher Teil schließt sich an.

Beabsichtigte Einziehung von Wegeteilstücken

Beabsichtigte Einziehung des Weges FINr. 1348/1, Gmkg. Rain

Der bisher als öffentliche Feld- und Waldweg gewidmete „Weg abzweigend vom Mantlacher Feld entlang der Gemeindegrenze Mittelstetten“ FINr. 1348/1, Gmkg. Rain, wird einer anderen Nutzung zugeführt und entfällt damit als Wegefläche.

Geplante Fläche der Einziehung

Weg abzweigend vom Mantlacher Feld entlang der Gemeindegrenze Mittelstetten

FINr. 1348/1, Gmkg. Rain

Anfangspunkt: an der Abzweigung Rosenweg bei Grundstück FINr. 1342/1 nordwestlich, Gmkg. Rain

Endpunkt: Gemeindegrenze Mittelstetten Grundstück FINr. 1340 nordöstlich, Gmkg. Rain

Länge: 120 m

Straßenbaulastträger: Stadt Rain

Beabsichtigte Einziehung des Weges FINr. 1341/1, Gmkg. Rain

Die bisher als Ortsstraße gewidmete Ostendstraße FINr. 1341/1, Gmkg. Rain, wird einer anderen Nutzung zugeführt und entfällt damit ebenfalls als Wegefläche.

Geplante Fläche der Einziehung

Ostendstraße

FINr. 1341/1, Gmkg. Rain

Anfangspunkt: Einmündung in den Rosenweg bei Grundstück FINr. 1342 südwestlich, Gmkg. Rain

Endpunkt: Ausbauende am Lechsportpark FINr. 1342 südöstlich, Gmkg. Rain

Länge: 55 m

Straßenbaulastträger: Stadt Rain

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 03.12.2019 beabsichtigt die Stadt Rain die Einziehung der genannten Wegeflächen. Zur Entwidmung dieser Flächen ist zu prüfen, ob allgemein noch eine Verkehrsbedeutung besteht. Die Absicht der geplanten Einziehung der Wegeflächen wird gemäß Art. 8 Abs. 1 und 2 BayStrWG hiermit öffentlich bekannt gemacht und für die Dauer von drei Monaten zur Einsichtnahme ausgelegt. Die Unterlagen liegen im Rathaus, Hauptstraße 60 (EG, ZiNr. 05) während der allgemeinen Öffnungszeiten für jedermann von 20.04.2020 bis 20.07.2020 öffentlich zur Einsichtnahme aus. Während dieser Auslegungsfrist können Einwendungen vorgebracht werden.

Betriebszeiten für Rasenmäher etc.

Es bestehen Regelungen für den Betrieb von Landschafts- und Gartengeräten, wie Kettensägen, Laubbläsern und Rasenmähern. Die entsprechende Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung gilt insbesondere in reinen, allgemeinen und besonderen Wohngebieten, Kleinsiedlungsgebieten und auf dem Gelände von Pflegeanstalten. Die Regelung gilt nicht in Dorf-, Misch- oder Gewerbegebieten.

1. Die in der Verordnung genannten Geräte und Maschinen dürfen an Werktagen – Montag bis Samstag von 07.00 bis 20.00 Uhr – betrieben werden.
2. Abweichend davon dürfen Grastrimmer, Graskantenschneider, Laubbläser, Laubsammler sowie Freischneider werktags nur von **09.00 bis 13.00 Uhr** und von **15.00 bis 17.00 Uhr** eingesetzt werden.
3. Ausgenommen von dieser zusätzlichen zeitlichen Einschränkung sind solche Geräte, die das entsprechende Umweltzeichen der EU erhalten haben, d. h. als besonders leise gekennzeichnet sind. Dazu zählen Rasenmäher mit einem Emissionswert unter 60 dB (A) oder Schallpegel unter 88 dB (A) bezogen auf einen Pikowatt (auch bis 22.00 Uhr). Selbstverständlich ist, dass motorbetriebene Rasenmäher grundsätzlich nicht an Sonn- und Feiertagen benutzt werden dürfen.
4. Ausnahmen können vom Landratsamt erteilt werden. Bei Rasenmähern könnten in engem Rahmen die Gemeinden Ausnahmen zulassen, jedoch ist ein Bedürfnis in der Regel nicht gegeben.

Privatrechtliche Regelungen (z. B. Mietverträge, Hausordnungen) gelten unabhängig von der o. g. Verordnung. Die Stadt Rain hat keine zusätzliche Lärmverordnung erlassen.

Insbesondere sollten im Interesse eines guten nachbarschaftlichen Verhältnisses während der **üblichen Mittagszeit** lärm erzeugende Haus- und Gartenarbeiten unterbleiben und generell beim Arbeiten mit lärmintensiven Gerätschaften die **notwendige Rücksichtnahme** walten.

Ärztlicher Notfalldienst

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar. Der ärztliche Bereitschaftsdienstes Bayern, ist unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Notdienst siehe GOIN-Bereitschaftspraxen www.goin.info/goin-bereitschaftspraxen/

Apotheken-Notdienst

Der Notdienstkalender ist im Internet unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de abrufbar. Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.